

## **Basispressemappe**

### **Patientenanwaltschaft**

<b>1. Patientenanwaltschaft &amp; VertretungsNetz .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Aufgaben Patientenanwaltschaft .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Zahlen, Daten, Fakten .....</b>	<b>3</b>

#### **Rückfragen:**

Mag.<sup>a</sup> Karina Lokosek, BA  
VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit  
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien  
T +43 1 3304600-63  
M 0676/83308 8173  
[karina.lokosek@vertretungsnetz.at](mailto:karina.lokosek@vertretungsnetz.at)

Verena Baca, MA  
VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit  
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien  
T +43 1 3304600-62  
M +43 676 83308 8172  
[verena.baca@vertretungsnetz.at](mailto:verena.baca@vertretungsnetz.at)  
[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

Stand: Mai 2024

## **1. VertretungsNetz**

VertretungsNetz ist ein gesetzlich anerkannter Erwachsenenschutzverein.

Wir unterstützen, beraten und vertreten Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung. Unsere Arbeitsbereiche umfassen

- die Patientenanwaltschaft nach dem Unterbringungsgesetz in der Psychiatrie
- die Erwachsenenvertretung
- die Bewohnervertretung in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung.

VertretungsNetz ist unabhängig, überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Justizministerium ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins. Die Organisation wurde 1980 als „Verein für Sachwalterschaft“ gegründet, seit 2007 treten wir unter dem Namen „VertretungsNetz“ auf.

## **2. Aufgaben Patientenanwaltschaft**

Die Patientenanwaltschaft in der Psychiatrie ist seit Inkrafttreten des Unterbringungsgesetzes 1991 tätig. Sie ist nicht zu verwechseln mit den namensgleichen Patientenanwaltschaften der Bundesländer.

Ist ein Mensch psychisch erkrankt und besteht deshalb eine akute Gefährdung für ihn oder andere Menschen, kann es zu einer Unterbringung kommen. Die:der Betroffene wird zwangsweise auf einer psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses aufgenommen und behandelt. Die rechtliche Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Dieser Freiheitsentzug erfolgt vorsorglich, aufgrund einer Gefährdungsprognose. Es ist dafür nicht Voraussetzung, dass bereits „etwas passiert“ ist. Ein solcher hoheitlicher Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit wird vom Unterbringungsgericht auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Jeder Person, die untergebracht ist, wird ein:e Patientenanwält:in zur Seite gestellt. Patientenanwält:innen vertreten Patient:innen im gerichtlichen Verfahren, treten für ihre Rechte und Anliegen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Die Patientenanwält:innen sind dabei unabhängig vom Krankenhaus. Ihre Tätigkeit ist für Patient:innen kostenlos.

Eine besonders wichtige Aufgabe der Patientenanwaltschaft ist es, Zwangsmaßnahmen und Freiheitsbeschränkungen, die in psychiatrischen Abteilungen gesetzt werden, zu hinterfragen und sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Patient:innen einzusetzen. Sie beantragen eine gerichtliche Überprüfung, wenn der Verdacht besteht, dass Patient:innenrechte missachtet werden oder wurden.

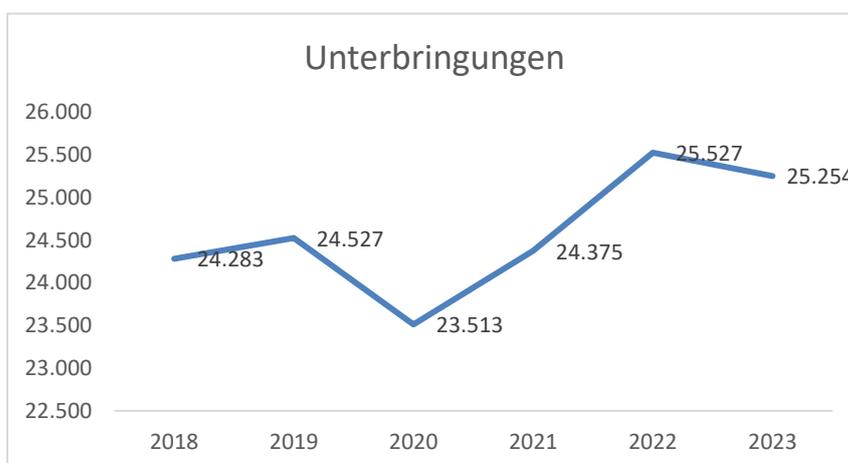
Die Patientenanwaltschaft tritt für eine flächendeckende psychosoziale Versorgung ein und kritisiert strukturelle Defizite hinsichtlich des Rechtsschutzes in der Psychiatrie. Beispiele dafür sind etwa die mangelnden Versorgungskapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die immer noch bestehende Rechtsschutzlücke für psychisch erkrankte Straftäter:innen, die dauerhaft im Maßnahmenvollzug untergebracht sind.

### 3. Zahlen, Daten, Fakten

Die Patientenanwaltschaft bei VertretungsNetz ist österreichweit in 38 psychiatrischen Krankenhäusern tätig und deckt das ganze Bundesgebiet mit Ausnahme von Vorarlberg ab (dort ist das „Institut für Soziale Dienste“ zuständig).

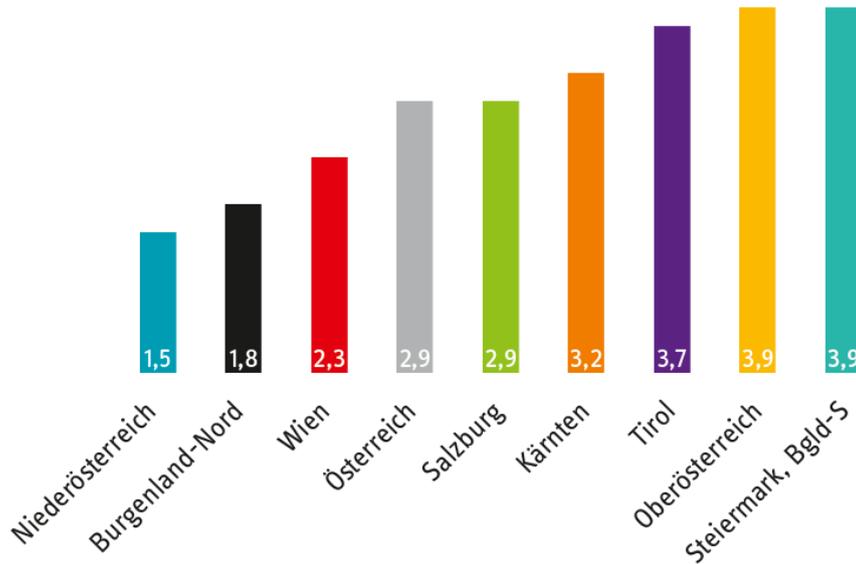
Im Jahr 2023 führten die 64 Patientenanwäl:innen, die bei VertretungsNetz tätig sind, rd. 32.100 Gespräche mit Patient:innen zur Vorbereitung von gerichtlichen Unterbringungsverhandlungen und schritten bei rd. 17.500 Gerichtsterminen zur Überprüfung von Unterbringungen und anderen Zwangsmaßnahmen ein.

2023 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanwaltschaft von VertretungsNetz 25.254 Unterbringungen gemeldet. Im Schnitt sind pro Tag in Österreichs Spitälern 770 Menschen gegen oder ohne ihren Willen untergebracht.



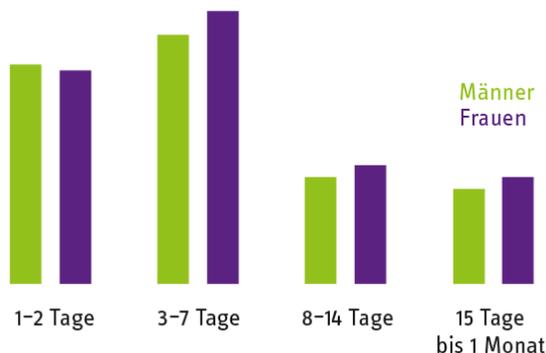
Unterbringungen pro Jahr in Österreich (mit Ausnahme von Vorarlberg).

Die Wahrscheinlichkeit, zwangsweise an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert je nach Bundesland stark. Oberösterreich und die Steiermark verzeichnen z.B. bezogen auf die Wohnbevölkerung mehr als doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Niederösterreich oder das Burgenland.

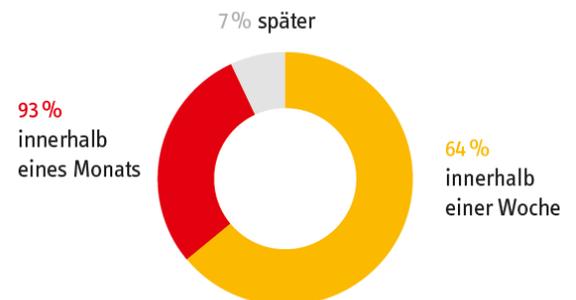


Unterbringungen pro 100.000 Einwohner:innen 2023

Die durchschnittliche Dauer einer Unterbringung betrug im Jahr 2023 ca. 11,3 Tage. Dieser Wert ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich (von 7,5 Tagen in Salzburg bis zu 15,4 Tagen in Wien). Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanthörung, aufgehoben. Österreichweit waren binnen einer Woche bereits 64 Prozent der Unterbringungen wieder beendet.



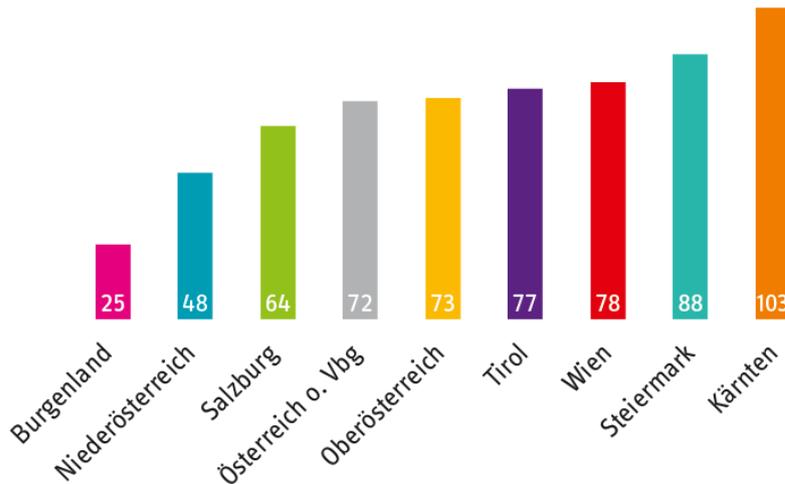
Unterbringungen nach Geschlecht 2023



Aufhebung von Unterbringungen 2023

## Weitere Beschränkungen und Gurtfixierungen

Bei 24 % der Unterbringungen kam es im Jahr 2023 zumindest einmal zu einer Gurtfixierung am Bett. Auch hier gibt es große regionale Unterschiede. Die Anzahl der Unterbringungen mit Fixierungen wird in Relation zur Einwohnerzahl dargestellt. Generell sind die sogenannten „weitergehenden Beschränkungen“, welche z.B. auch verschlossene Türen beinhalten, seit Beginn der Covid-Pandemie sprunghaft angestiegen und seither nicht mehr zurückgegangen.



Unterbringungen mit zumindest einer Fixierung am Bett  
je 100.000 Einwohner:innen

## Aktuelle Entwicklungen in der Psychiatrie

Insgesamt nimmt die Patienten-anwaltschaft wahr, dass der „Pflegetotstand“ längst auch die psychiatrischen Abteilungen erreicht hat. Fehlendes Personal führt nicht nur zu einer schlechteren medizinischen Versorgung, sondern auch zu mehr Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und anderer Persönlichkeitsrechte.

Im Juli 2023 trat eine Novelle des Unterbringungsrechts in Kraft. Die Patienten-anwaltschaft war an der inhaltlichen Ausgestaltung der Reform beteiligt. Schwerpunkte sind unter anderem die Stärkung der Selbstbestimmung untergebrachter Menschen und die Verbesserung der Schnittstelle zwischen stationärer Psychiatrie und extramuraler Betreuung. Das gelingt sechs Monate nach Inkrafttreten der Novelle an einigen Standorten bereits sehr gut. Es wird dort bereits mehr mit, als über die Betroffenen gesprochen. An anderen Standorten werden die Patienten-anwält:innen weiterhin Überzeugungsarbeit leisten, um den vom Gesetzgeber beabsichtigten Wandel hin zu mehr Selbstbestimmung zu befördern.